



Mißlungener Start für LSG-Erweiterung am Breiten Stein

Gemeinde reicht Klage gegen den Forst wegen Zerstörung eines Waldgebietes ein

Seit Anfang der 1990er Jahre war eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz um das Gebiet des Breiten Steins nahe Dürrröhrsdorf-Dittersbach im Nordwesten der Sächsischen Schweiz geplant, um diese Sandsteingegend in das vorhandene Sandstein-LSG zu integrieren. Hier im direkten Übergangsbereich vom Sandstein zur Lausitzer Überschiebung sind besonders die Blockfelder, Harnische und die sog. Netzleistenfelsen interessant und schützenswert.

Im SSI-Heft 9 berichtete im Jahre 1994 der damalige langjährige Forstamtsleiter und verdienstvolle Naturschutzbeauftragte Dietrich Graf in einem Beitrag von den Bemühungen um die Erweiterung.

Endlich, am 30. November 2003, erfolgte die erhoffte LSG-Erweiterung. Doch leider stand sie gleich zu Anfang unter keinem guten Stern. Ende 2003/Anfang 2004 erfolgten durch das Forstamt Langburkersdorf/Revier Graupa sogleich ausgesprochen unsensibel ausgeführte Forstarbeiten mit schwerer Forsttechnik.

Mit sog. Kettenbaggern wurden eine Vielzahl von Felsblöcken aus dem Boden gerissen, zertrümmert und dann zu Haufen geschoben. Breite Rückegassen waren angelegt worden, die teils nur Abstände von 20 m aufwiesen. Baumwurzeln wurden zu großen Bergen zusammengeschoben und blieben liegen. Sogar der benachbarte, bekannte Grenz-

stein von 1615 wurde herausgerissen und seitenverkehrt eingesetzt. Dies geschah alles unter Aufsicht und Koordination des zuständigen Revierförsters Stetinius.

Da diese Waldarbeiten nahe des markierten Wanderweges im Waldgebiet zwischen Breitem Stein und Kuhberg und damit direkt im Angesicht einer breiten Öffentlichkeit geschehen sind, war die Verärgerung vor allem bei den Einwohnern von Porschendorf und Dürrröhrsdorf wie auch bei Wanderern groß.

In zwei Absprachen und Begehungen vor Ort am 11. Februar 2004 und am 10. März 2004 berieten deshalb Landratsamt, Forst und Gemeinde über das weitere Vorgehen. Man einigte sich auf waldschonendere Vorgehensweise und auf eine an das Gelände angepasste Arbeitsweise. Entgegen dieser Absprachen erfolgten weitere irreparable Eingriffe und Zerstörungen durch schwere Forsttechnik. War die ausführende Forstfirma so schlecht informiert worden? Oder interessiert sich Revierförster Stetinius gar wenig für die Belange des Naturschutzes und dafür umso mehr für die Wirtschaftlichkeit? Stetinius soll nach Aussagen von Kennern der Situation wenig kompromißbereit sein.

Der Unmut stieg weiter. Bürgermeister Frank schrieb am 7. Juni 2004 an das Landratsamt, u.a. mit folgender Passage: es haben „... sich weder die Vorgehensweise des Forstamtes bzw. des zuständigen Revierförsters geändert, noch

sich ein Ende der zerstörerischen Arbeitsweise abgezeichnet. Durch den massiven Einsatz schwerer Technik kam es zu nachhaltigen Veränderungen im Geländeprofil. Der Wald ist fast nicht mehr betretbar. ... Da wir auch nach mehrfacher Beratung mit dem zuständigen Forstamt ... keine Veränderungen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen erreichen konnten, hat sich die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach entschlossen, Strafantrag bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen das Forstamt Langburkersdorf und den zuständigen Revierförster zu stellen.“

Am 5. Juli 2004 kam es zu einer forstinternen Begehung. Dem Ernst der Lage entsprechend, waren neben dem Revierförster Stetinius und dem Forstamtsleiter des Forstamtes Langburkersdorf, Herrn Marschner, auch Dr. Butter vom Landesforstpräsidium und die Herren Dr. Stein und Phoenix von der



Durch massiven Technikeinsatz zertrümmerte Felsblöcke waren das Ergebnis von Forstarbeiten im Waldgebiet nahe des Breiten Steins. Foto: Jochen Frank

Nationalparkverwaltung anwesend. Im Protokoll kommt man zur Übereinstimmung, daß „...die Intensität der Walderschließung im Bereich Breiter Stein ... den Geländebedingungen unangemessen ist.“

Das Landratsamt bestätigt in einem Schreiben vom 7. Juli 2004, daß sich das Forstamt nicht an die Absprachen vom Frühjahr gehalten hat und übergibt den Vorgang an das Regierungspräsidium.

Die ebenfalls um eine Stellungnahme gebetene Nationalparkverwaltung bestätigte mit Schreiben vom 28. Juli 2004, daß „...die Art und Weise der durchgeführten Walderschließung sowie die teilweise massive Beschädigung offener Felsbildungen nicht den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege im LSG Sächsische Schweiz entsprechen. ... Das Markieren (Besprühen) historischer Grenzsteine mit roter Sprayfarbe deutet jedoch auf eine insgesamt wenig sensible Vorgehensweise hin. ... Die Beschwerde des Bürgermeisters erfolgt begründet. ...“ Die Gemeinde erhält also fachlich volle Unterstützung auch durch die Nationalparkverwaltung.

Bleibt das Resümee: Blockfelder prägen das natürliche Gelände im Gebiet um den Breiten Stein. Diese wurden bei Forstarbeiten durch den Einsatz schwerer Technik unwiederbringlich zerstört. Obwohl sich Gemeinde und Landratsamt schon nach den ersten Anzeichen vor Ort trafen, wurden die Arbeiten identisch weitergeführt. Einen schlechteren Start für die LSG-Erweiterung und einen grö-



Müssen Felsblöcke in einem Schutzgebiet so behandelt werden? Es darf bezweifelt werden, daß dies technologisch unumgänglich ist.
Foto: Jochen Frank

ßeren Imageverlust für das Forstamt Langburkersdorf und den Revierförster kann man sich kaum vorstellen.

Da muß schon die Frage erlaubt sein: Was kann sich ein Revierförster eigentlich leisten, und was kann er der ihm anvertrauten Natur antun, ehe er zur Rechenschaft gezogen wird? Darf dieser Revierförster auch zukünftig im Forst Verantwortung tragen, so als wäre nichts geschehen? Die Gemeinde wartet jetzt auf die Antwort aus dem Regierungspräsidium. Welche Konsequenzen wird die Behörde ziehen?

Dr. Peter Rölke

Wir werden im nächsten Heft vom Fortgang und zu Lösungen berichten.



Hinterlassenschaft der Forstarbeiten

Foto: Jochen Frank



Zerstörung am markierten Wanderweg

Foto: Dr. Peter Rölke